

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie = Revue suisse de sociologie
= Swiss journal of sociology

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Soziologie

Band: 33 (2007)

Heft: 2

Artikel: Kriminalität als rationale Wahlhandlung : eine empirische Überprüfung
eines erweiterten entscheidungs- und handlungstheoretischen Modells

Autor: Becker, Rolf / Imhof, Regula / Raimann, Marcel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-814226>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kriminalität als rationale Wahlhandlung. Eine empirische Überprüfung eines erweiterten entscheidungs- und handlungstheoretischen Modells

Rolf Becker, Regula Imhof und Marcel Raimann*

1 Kriminalität als rationale Wahlhandlung

In seiner programmatischen Schrift über die Regeln der soziologischen Methode behauptet Emile Durkheim (1976), dass es in jeder Gesellschaft Kriminalität gebe und sie daher ein normales Phänomen sei. Warum dies der Fall ist, versuchten in der Folgezeit verschiedene soziologische Theorietraditionen mit wechselndem Erfolg zu klären. Jedoch scheiterten gerade makrosoziologische Erklärungsversuche dabei, weil sie weder den kausalen Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Strukturen und handelnden Akteuren herzustellen vermögen noch soziale Prozesse und Mechanismen benennen, die Ursache (gesellschaftliche Strukturen) mit Wirkung (normkonformes oder delinquentes Verhalten) verbinden und so einsichtig machen, warum manche Menschen straffällig werden und andere wiederum nicht (Opp, 1989). Ebenso mangelt es ihnen an empirisch überprüfbaren Erklärungen, warum Kriminalitätsraten zwischen Gesellschaften und historischen Perioden variieren (Opp, 1968). Zudem werden aus makrosoziologischer Sicht prozessproduzierte Aggregatdaten über Kriminalität verwendet, die aufgrund methodischer Unzulänglichkeiten wie etwa Dunkelziffern, soziale Selektivität der Registrierung von Straftaten und fehlende Referenzgruppen zwangsläufig zu so verzerrten wie irreführenden Befunden führen.¹

* Universität Bern, Abt. Bildungssoziologie, Institut für Erziehungswissenschaft, Philosophisch-humanwissenschaftliche Fakultät, Muesmattstrasse 27, CH-3012 Bern, Tel. +41 31 631 5351, Fax. +41 31 631 5352.

1 Ein typisches Beispiel ist – stellvertretend für andere funktionalistische oder holistische Betrachtungsweisen – die Studie von Chamlin und Cochran (2006). In einer international vergleichenden Studie führen sie Mordraten in 33 Gesellschaften unter anderem auf das Ausmass von sozialer Ungleichheit und deren subjektiven Bewertung (Legitimität) zurück. Obwohl die Autoren in der theoretischen Explikation eine mikroanalytische Fundierung funktionalistischer und sozialstruktureller Theorien vornehmen, unterlassen sie es – im Unterschied zu anderen Studien wie etwa die von Mehlkop und Becker (2004) vorgelegte –, diese in der empirischen Analyse zu modellieren und behandeln Gesellschaften oder soziale Phänomene als holistische Entitäten (vgl. Tilly, 1984). Des Weiteren führen sie OLS-Regressionen und für seltene Ereignisse adäquate Poisson-Regressionen mit aggregierten Indikatoren als erklärende Variablen für Mordraten durch. Dabei übersehen die Autoren zum einen, dass Analysen ohne direkte Messung theoretisch angenommener Mechanismen und Prozesse unvollständig sind, weil sie lediglich Korrelationen statt Kausalitäten abbilden und eben auch bei Scheinkorrelationen zu scheinbar plausiblen Ad-hoc-Interpretationen verführen.

Da – wie bereits mehrfach theoretisch nachgezeichnet und empirisch belegt wurde (für einen Überblick: Mehlkop und Becker, 2004) – weder eine gesamtgesellschaftliche Betrachtung noch darauf aufbauende empirische Analysen mit Aggregatdaten in der Lage sind, Kriminalität als soziales Phänomen zu beschreiben und zu erklären, konzentrieren wir uns in der vorliegenden Studie in Anlehnung an Max Webers Hauptfragestellung, wie gesellschaftliche Verhältnisse den Sozialcharakter von Menschen prägen (Hennis, 1987), auf die Frage: *Wer begeht warum und unter welchen sozialen Bedingungen strafbare Handlungen bestimmter Art?* Diese allgemeine Fragestellung spezifizieren wir aus sozialwissenschaftlicher Sicht dahingehend, wie eine mikrosoziologisch und sozialpsychologisch fundierte Erklärung für das soziale Phänomen der Kriminalität aussehen könnte. Hierbei versuchen wir, unterschiedliche kriminalsoziologische Erklärungsansätze bzw. makro- und mikrosoziologische Ansätze des abweichenden und des normenkonformen Verhaltens in eine allgemeine Handlungstheorie zu integrieren. *Welche empirischen Evidenzen gäbe es für solch eine allgemeine Theorie?* Mittels empirischer Daten über die Neigung bzw. Absicht für delinquentes Handeln von Studierenden an den Universitäten Bern und Dresden untersuchen wir international vergleichend, ob es systematische Zusammenhänge von gesellschaftlichen Verhältnissen und Kriminalität gibt.

Im zweiten Abschnitt diskutieren wir den theoretischen Hintergrund unserer Fragestellung und leiten in Anlehnung an die Theorie subjektiver Werterwartung (Esser, 2002) ein allgemeines handlungstheoretisches Erklärungsmodell für delinquentes Handeln ab. Im dritten Abschnitt beschreiben wir die Datenbasis, die Variablen und das herangezogene statistische Verfahren. Die Darstellung der empirischen Ergebnisse erfolgt im vierten Abschnitt. Abschliessend fassen wir im fünften Abschnitt die Befunde zusammen und ziehen Schlussfolgerungen daraus.

2 Kriminalität als Spezialfall sozialen Handelns

Es gibt bislang keine makrosoziologische Theorie, die – ausschliesslich auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene ohne Rückgriff auf die Mikroebene entscheidender und handelnder Individuen – Kriminalität als ein Ergebnis bestimmter gesellschaftlicher

Zum anderen wird von den Autoren nicht diskutiert, dass Analysen des individuellen Handelns mit Makrodaten zu ökologischen Fehlschlüssen führen (Pilivan et al., 1986, 102). Da Chamlin und Chochran (2006) für die einzelnen Individuen über keine gleichzeitige Messung von relativer Deprivation und Verhalten (d. h. Mord) verfügen, sondern Individualdaten der dritten Welle des World Values Surveys aggregieren und mit anderen Aggregatdaten kombinieren, können sie nicht beobachten, ob relativ deprivierte Personen eher einen Mord begehen als Personen, die sich nicht depriviert fühlen. Deswegen sind sie auch nicht in der Lage, auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene einen kausalen Zusammenhang zwischen sozialer Ungleichheit und Häufigkeit von Mordfällen in einer Gesellschaft herzustellen. Vielmehr werden die Einzelbefunde mit zusätzlichen Hypothesen interpretiert, die zudem selbst einer empirischen Überprüfung bedürfen. Kurzum: Chamlin und Chochran (2006) machen exakt diejenigen methodischen Fehler, die ansonsten zu Recht der «Variablen-Soziologie» vorgeworfen werden (Esser, 1996).

Verhältnisse zu erklären vermag. Auch die in bestimmten soziologischen Zirkeln immer noch prominente Anomietheorie ist ein Paradebeispiel für eine unvollständige Erklärung von Kriminalität (vgl. Becker und Mehlkop, 2006). Sie ist deswegen unvollständig, weil zum einen handelnde Akteure und damit die theoretische Verbindung zwischen der Makro- und der Individualebene einer Gesellschaft ausgeblendet (vgl. Esser, 1999) und zum anderen keine sozialen Mechanismen angeführt werden, die die Ursache auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene und die Wirkung auf der Individualebene miteinander verbinden (Hedström und Swedberg, 1998). Ebenso unvollständig sind psychologische Erklärungsversuche, welche Straftaten und Verbrechen ausschließlich in Persönlichkeitsmerkmalen von Individuen sehen; sie sind deterministisch und daher empirisch falsch. Straftaten als Trieb- und Affekthandlungen sind soziologisch uninteressant, weil sie nicht gesellschaftlich bedingt und daher nicht erklärungsbedürftig sind.

Dieses theoretische Manko lässt sich – wie in *Schaubild 1* dargestellt – durch eine Theorie beheben, die Kriminalität als ein aggregiertes Ergebnis zweck- oder wertrationaler Handlungen von Individuen unter bestimmten gesellschaftlichen Verhältnissen ansieht (Coleman, 1974, 1986, 1990). Ausgehend von den Prämissen des methodologischen Individualismus (Weber, 1920/21) und den Kategorien sozialen Handelns von Max Weber (vgl. Lindner, 1986) betrachten wir aus einer – die rigide ökonomische Theorie des kriminellen Verhaltens von Gary S. Becker (1968) erweiternden – Perspektive der Theorie subjektiver Werterwartung die Kriminalität ebenso wie das gesetzes- und normenkonforme Handeln als einen *Spezialfall sozialen Handelns*.² Demnach sind – neben Konsumtätigkeiten wie etwa Ladendiebstahl oder Delikte wegen «sneaky thrill» (z. B. Fahren mit einem gestohlenen Kraftfahrzeug aus Spass an der Freude: «joy riding») – die meisten Straftaten «ökonomisches Verhalten» (Uggen und Thompson, 2003), das ebenso wie legale Erwerbsarbeit oder andere

2 Dem ökonomischen Erklärungsansatz ist jegliches soziales Handeln – gleich ob normenkonformes oder gesetzesübertretendes – bedingt durch individuelle Präferenzen, zu denen auch ideosynkratische, kulturelle oder gesellschaftliche Ziele gehören können, und wird als zielgerichtetes Handeln durch subjektive wie objektive Restriktionen und Opportunitäten (z. B. Anreize, individuelle Fähigkeiten oder strukturelle Gelegenheiten) beeinflusst. Die Optimierung der Ziele durch nutzenmaximierende Handlungen erfolgt unter Berücksichtigung solcher Restriktionen und Möglichkeiten. «Der ökonomische Denkansatz in der Kriminologie sucht die Antwort auf die Frage, warum Menschen Verbrechen begehen, nicht in besondern Persönlichkeitsmerkmalen oder Umweltbedingungen. Stattdessen wird in Anlehnung an den Homo-Oeconomicus-Idealtyp der neoklassischen Ökonomie auch Kriminalität als nutzenmaximierendes und damit rationales Entscheidungsverhalten erklärt. Wir haben uns daran gewöhnt, normtreues Verhalten als die Regel und kriminelles Verhalten als erklärungsbedürftige Ausnahme zu betrachten. Ganz anders die ökonomische Kriminalitätslehre: Für sie ist Verbrechen eine ökonomische Aktivität, die – wie auch konforme Verhaltensweisen – den Gesetzen von Angebot und Nachfrage unterliegt» (Wittig, 1993, 176). Dass die ursprüngliche rigide ökonomische Sichtweise zwar immer noch unterspezifiziert und oftmals auch inhaltsleer ist, aber zu interessanten Hypothesen führt, konnten Becker und Mehlkop (2006) in einer empirischen Studie zeigen. Hierbei wurde deutlich, dass die Integration dieses ökonomischen Modells in die soziologische Theorie der Kriminalität besonders fruchtbar ist und dass dadurch die zu restriktiven ökonomischen Modelle realistischer werden (McCarthy, 2002, 418).

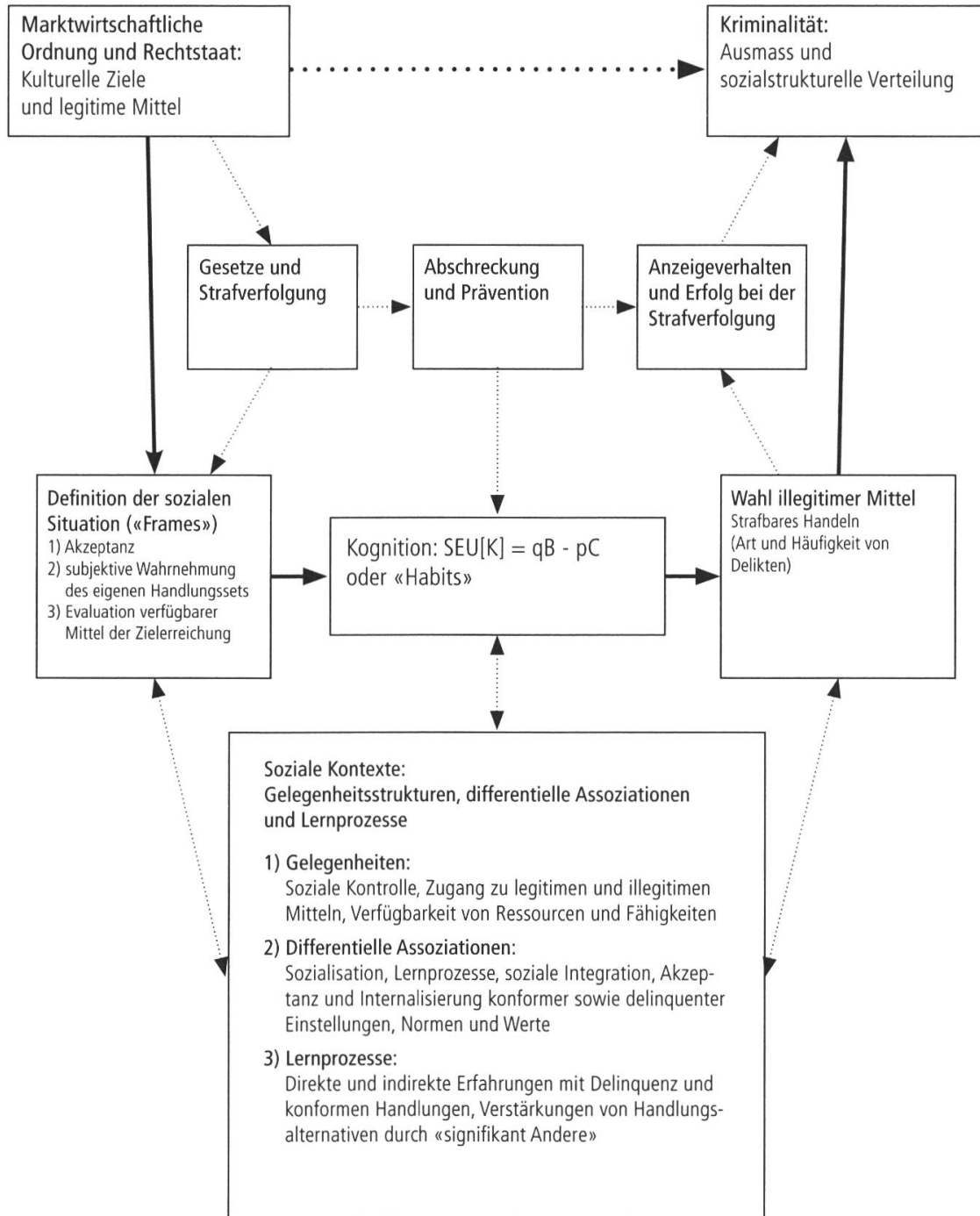
normenkonforme Verhaltensweisen dazu dient, bestimmte Bedürfnisse wie etwa physisches Wohlbefinden, psychische Integrität (Lindenberg, 1989) oder Vermeiden physischer wie psychischer Verluste zu realisieren (Keller und Zavalloni, 1964).

Im Unterschied zur legalen und zumeist legitimen Erwerbsarbeit ist eine Straftat in der Regel eine riskante Form der Einkommenserzielung und Zeitallokation, wobei das Risiko, Schaden (an Leib und Seele) zu erleiden mit dem Typ eines Delikts korreliert. Von (potenziellen) Straftätern selbst wird oftmals ein vielfach höheres Risiko wahrgenommen als bei legalen wie legitimen Erwerbstätigkeiten (Viscusi, 1986). Straftaten sind in den seltensten Fällen Substitut zur legitimen Erwerbsarbeit (Beispiel: Drogenhandel, Berufskiller, organisierte Kriminalität oder Straftaten nichterwerbstätiger Personen), sondern oftmals eine Ergänzung der legalen Erwerbsarbeit (Beispiel: Schwarzarbeit oder Steuerhinterziehung) oder eine (zusätzliche oder beiläufige) Tätigkeit während der Ausübung beruflicher Erwerbstätigkeit (Beispiel: Unterschlagung, Korruption oder Bilanzfälschungen) (McCarthy und Hagan, 2001; Grogger, 1991; Piliavin et al., 1986). Da die Zielerreichung über illegale Erwerbsarbeit im Unterschied zur legalen Erwerbsarbeit oftmals nicht garantiert wird – es fehlen in der kriminellen Unterwelt arbeits- und tarifrechtliche Regelungen und staatliche Kontrollen für ihre Einhaltung, aber nicht an Bestrebungen, illegitime Erwerbsarbeit strafrechtlich zu verfolgen –, sind die meisten Straftaten (ökonomische) Entscheidungen unter erheblicher Unsicherheit.

Ausgehend von individuellen Präferenzen erfolgt die Entscheidung für eine Straftat, in dem die alternativen Handlungen unter den Gesichtspunkten von Vor- und Nachteilen, von Kosten und Nutzen, im Sinne subjektiver und notorisch begrenzter Rationalität evaluiert werden: Eine Person entscheidet sich für eine Straftat, wenn ihr die *subjektiv erwarteten Gewinne* B höher und die *subjektiv erwarteten Kosten* C niedriger als für andere Handlungen erscheinen. Demnach wählt ein Akteur legale oder illegale Handlungen aus, von denen er *subjektiv* eine Steigerung seines Vorteils (d. h. Gewinne) erwartet und seine Bedürfnisse damit befriedigen kann – auch wenn bestimmte Bedürfnisse, wie etwa Mordlust, nicht moralisch gebilligt werden. Des Weiteren berücksichtigt eine Person bei der Entscheidung für oder gegen eine kriminelle Handlung neben der *subjektiv erwarteten* Wahrscheinlichkeit, erwischt zu werden, die *subjektiv erwartete* Höhe einer Strafe, also das im Falle der Entdeckung und Überführung einer Straftat entstehende Strafmaß, welches neben weiteren Folgen wie etwa soziale Ächtung die direkten Kosten einer Straftat bedeuten. Somit umgeht die ökonomische Theorie der Kriminalität die ansonsten in den soziologischen Ansätzen verbreiteten Annahmen, dass Individuen nur eine dominante Strategie des Handelns verfolgen – zum Beispiel, dass sie kriminelle Handlungen hauptsächlich wegen ihrer Sozialisation begehen oder wegen mangelnder Selbstkontrolle (McCarthy, 2002, 437).

Nach Gary S. Becker (1968) werden die Kosten für eine Straftat noch durch die *subjektiv erwartete Wahrscheinlichkeit* p , erwischt und bestraft zu werden, gewichtet. In

Abbildung 1: Delinquenz und Kriminalität als aggregierte Ergebnisse absichtsvollen Handelns



einer kritischen Überprüfung des Beckerschen Modells haben Becker und Mehlkop (2006) aus der Sicht subjektiver Werterwartung verdeutlicht, dass die erwarteten Gewinne im Unterschied zur Annahme von Gary S. Becker (1968) nicht mit dem Komplement der subjektiven Entdeckungswahrscheinlichkeit gewichtet werden. Weil diese Annahme tautologisch ist, wird davon ausgegangen, dass individuelle Kontroll- und Wirksamkeitsüberzeugungen ausschlaggebend sind und daher die Gewinnbeträge mit der *subjektiven Wahrscheinlichkeit* q , diese Straftat auch erfolgreich durchführen zu können, gewichtet werden. Der subjektiv erwartete Nutzen SEU (subjectively expected utility) einer *Straftat* K ergibt sich demnach aus der Differenz der gewichteten Nutzen- und Kostenterme: $SEU[K] = qB - pC$.

Allerdings bleiben – wie dies in den ökonomischen Modellen meistens der Fall ist – Kosten- und Nutzenterme inhaltsleer, wenn sie nicht spezifiziert werden (Curti, 1998, 58). Wie jedes soziale Handeln ist auch strafbares Handeln eingebettet in soziale Kontexte (Haynie, 2002). Daher hängen die Evaluation von Gewinnen und Verlusten von legalen und illegalen Handlungen von der jeweiligen sozialen Situation ab, in der sich die Individuen befinden, sowie von ihren vorherigen Erfahrungen und variieren daher sozialstrukturell (vgl. Becker und Mehlkop, 2006). So lohnt sich beispielsweise bei gegebenen Risiken für eine Multimillionärin ein Bankraub nicht sonderlich, um das eigene Einkommen zu steigern; zudem verfügt sie in der Regel nicht über entsprechende Fähigkeiten für oder auch Erfahrungen mit einem Bankraub und hat im Vergleich zu anderen Personen andere, weniger riskante Möglichkeiten, sich zu bereichern. Hingegen scheint für eine in der Ausbildung gescheiterte Gruppe von Automechanikern aufgrund ihrer bereits (zumindest latent) vorhandenen Fähigkeiten und Netzwerken das Aufbrechen und Verschieben von Kraftfahrzeugen lukrativer als eine berufliche Umschulung oder eine Steuerhinterziehung. Die soziale Situation, in der sich die Individuen befinden, ist also nicht nur dafür ausschlaggebend, ob überhaupt illegale Handlungen zur eigenen Bereicherung gewählt werden, sondern auch welche Art von illegalen Handlungen aus einem Set möglicher Straftaten ausgewählt werden.³ Weil diese zwischen sozialen

3 In der Kritik an dieser Art und Weise, Straftaten beschreiben und erklären zu wollen, wird zunächst oftmals angeführt, dass neben rationaler Planung auch irrationale Einflüsse eine wichtige Rolle spielen, die oftmals dazu führen, dass Straftaten fehlgehen. Allerdings wird hierbei eine objektive Rationalität unterstellt, die mit dem von uns vertretenen Konzept der subjektiven Rationalität wenig gemein hat. Im Gegenteil – in unserem Erklärungsmodell gehen wir davon aus, dass aus Gründen begrenzter Kapazitäten und Ressourcen die Menschen fehlbar sind und sich bei der Wahrnehmung, Evaluation und Kalkulation von Situationen und Handlungen irren können – d. h. in objektiver Sicht Fehler machen können – und daher zu anderen als den intendierten Ergebnissen kommen. So werden vom Individuum wegen dessen «bounded rationality» nur wenige oder nur eine und eben nicht alle möglichen Handlungsalternativen in Erwägung gezogen, die für die Handlungsentscheidung von subjektiver Relevanz sind (Friedrich und Opp, 2002). Wenn sich Personen – da sich gerade die Gelegenheit ergibt (z. B. zum Ladendiebstahl) – in einer kurzen Zeit entscheiden müssen, ziehen sie oftmals einfache Entscheidungsheuristiken heran, bei denen zwischen Extremen entschieden wird (ja oder nein). Entscheidend für unsere Argumentation ist, dass Individuen in ihrer Sicht *subjektiv* rational – d. h. ihres Erachtens den gegebenen Umständen angemessen, in denen sie ihren Vorteil zu maximieren versuchen – handeln

Grossgruppen (z. B. soziale Schichten und Klassen), Gesellschaften und historischen Perioden variieren können, kann vermittelt über das individuelle strafbare oder legale Handeln das zu erklärende Phänomen – nämlich Ausmass und Sozialstruktur von Kriminalität – variieren (siehe rechts oben in *Schaubild 1*). Somit lassen sich Verteilung von Kriminalität zwischen Gesellschaften und sozialer Wandel von Kriminalitätsraten in der historischen Zeit erklären.

Weil es keine universellen Kosten- und Nutzenterme für die einzelnen Straftaten gibt, ist es theoretisch wie empirisch nicht sinnvoll, kriminelle Handlungen als sogenannte «high cost situations» zu kategorisieren, da im Sinne der Theorie subjektiver Werterwartung Situationen und Handlungen wie die daraus resultierenden Kosten und Nutzen durch die (handelnde) Person selbst subjektiv eingeschätzt und bewertet werden und nicht durch den Sozialforscher (Friedrichs und Opp, 2002, 402). Des Weiteren variieren diese subjektiv erwarteten Werte und Wahrscheinlichkeiten in Abhängigkeit von Erfahrungen, also mit individuellen Lernprozessen. So können Pogarsky, Riquero und Paternoster (2004) empirisch belegen, dass subjektive Wahrnehmung und Bewertung von Entdeckungs- und Strafwahrscheinlichkeit von direkten und indirekten Erfahrungen abhängen (Pogarsky et al., 2004): Je weniger Erfahrung eine Person mit Delinquenz aufweist, desto höher schätzt sie die Entdeckungswahrscheinlichkeiten ein. Diese subjektiven Entdeckungswahrscheinlichkeiten erhöhen sich auch für diejenigen Täter, die selbst verhaftet und bestraft worden sind (McCarthy, 2002, 427), während sie in der subjektiven Einschätzung sinken, wenn Individuen über kognitives Modell-Lernen (erfolgreiche) «peers» bei Straftaten beobachten und als Handlungsvorbilder übernehmen. Allerdings hängt das Ausmass der Veränderungen subjektiv eingeschätzter Wahrscheinlichkeiten vom (hohen oder niedrigen) Ausgangsniveau ab. Ähnliches kann auch für die subjektive Einschätzung, eine bestimmte Handlung nutzenoptimierend ausführen zu können, angenommen werden: Je häufiger man erfolgreich eine Straftat begangen hat, desto eher ist man von seiner eigenen Handlungsfähigkeit und vom eigenen Erfolg überzeugt und desto höher sind die subjektiv eingeschätzten Erfolgswahrscheinlichkeiten.

Des Weiteren kann aus *spieltheoretischer Sicht* argumentiert werden, dass bei der subjektiven Abschätzung von Entdeckungswahrscheinlichkeiten auch das Verhalten der Gegenspieler, die Strafverfolgung durch Gesetzgeber, Polizei und Staatsanwaltschaft, eine Rolle spielen. Verschärfung oder Milderung von Strafen für Delikte oder die Legalisierung von Straftaten wären Varianten, die zu Veränderungen von Kalkulationen potenzieller Straftätern führen könnten. Strategische Änderungen in

und beim Versuch, bestimmte Ziele erreichen zu wollen, nicht immer in ihrem Sinne erfolgreich sind. Ein Beispiel hierfür ist die Wirtschaftskriminalität, die scheinbar zweckrationalste Form des strafbaren Handelns. Ehrgeiz, Statusdenken, Konkurrenzdruck, Wunsch nach Rettung eines Familienunternehmens sind soziologisch relevante Präferenzen und Randbedingungen, die in den unnötig rigiden ökonomischen Ansätzen unberücksichtigt bleiben. Gerade diese sozialen Einflussfaktoren können ohne Weiteres in unseren werterwartungstheoretischen Erklärungsansatz integriert werden.

der Strafverfolgung sowie in der Ausbildung und der Ausrüstung der Polizei wären eine weitere, aber kostspieligere Variante. Beispielsweise scheinen die physische Präsenz von Kontrolleuren oder die regelmässige Kontrolle bei den öffentlichen Nahverkehrsmitteln das «Schwarzfahren» riskanter werden zu lassen. Auch regelmässige Kontrollen der Polizei auf Baustellen dürften zur Anhebung subjektiver Entdeckungswahrscheinlichkeiten für Schwarzarbeiten beitragen. In Grossbritannien hatte beispielsweise die Installation von Überwachungskameras an öffentlichen Plätzen unter anderem das Ziel, für Straftäter die Entdeckungswahrscheinlichkeit (etwa für Auto- oder Taschendiebstahl, Bedrohung, Körperverletzung, Vergewaltigung, Erpressung, etc.) höher als zuvor erscheinen zu lassen. Unter Umständen tragen solche Massnahmen dazu bei, dass Straftaten nicht in Erwägung gezogen werden oder dass potenzielle Straftäter die Ausführung einer Straftat, für die sie sich bereits entschieden hatten, unterlassen (siehe *Schaubild 1*).

Der Logik der Selektion, sprich: dem Prozess individueller Handlungsauswahl, geht eine subjektive Evaluation der sozialen Situation voraus (Esser, 1999). Bei der Definition der sozialen Situation eruieren Personen, mit welchen Mitteln und auf welchem Weg sie kulturelle, gesellschaftlich institutionalisierte Ziele, sofern sie diese akzeptieren, oder individuelle Bedürfnisse befriedigen können (Esser, 1999). Nach dem Suchen und Eruieren von Handlungsalternativen und der Evaluation verfügbarer Mittel erfolgt die nutzenmaximierende Auswahl von Handlungsalternativen. Dieser Definitionsprozess ist ebenso wie der Entscheidungsprozess sozial eingebettet. Neben eigenen Fähigkeiten hängen Wahrnehmung und Evaluation im Definitionsprozess von der kognitiven Wahrnehmung der Gelegenheiten – dem «framing», und der kognitiven Verfügbarkeit angemessener Handlungsabläufe, den «scripts», und schliesslich von der kognitiven Verfügbarkeit individueller Handlungsroutrinen, den «habits» – ab (Esser, 1999; Enste, 1998). Ihre kognitive Verfügbarkeit wird in der Regel im sozialen Kontext gelernt. Abgesehen von individuellen Erfahrungen und Sozialisationen können (delinquente) Bezugspersonen solche kognitiven Ressourcen vermitteln, d. h. den Individuen legale wie illegale Handlungen beibringen. Die Theorie differentieller Assoziationen liefert Aussagen darüber, wie im sozialen Austausch solche Handlungen sowie auch Einstellungen und Normen zu Handlungen und avisierten Handlungszielen gelernt und verstärkt werden (Haynie, 2002; Matsueda und Heimer, 1987; Title et al., 1986; Matsueda, 1982). Normen zu delinquenten und legalen Handlungen stellen zum einen Restriktionen dar, in dem unter Androhung von Sanktionen solche Kosten in Aussicht gestellt werden, die es dem Akteur nahe legen, solche Handlungen zu unterlassen. Werden solche Verhaltensweisen aber belohnt, dann sollten sie wegen der in Aussicht gestellten Nutzen häufiger auftreten. Zum anderen erleichtern Normen die Auswahl von Handlungen, die der jeweiligen Situation angemessen sind, und senken Informations- und Transaktionskosten.

Derartige Prozesse des Modell-Lernens, in denen erfolgreiche oder sozial erwünschte Handlungsweisen imitiert und internalisiert werden und erfolglose als inakzeptabel verworfen werden, weisen grosse Ähnlichkeiten mit dem Erwerb von Humankapital im Prozess des «on the job training» oder «learning by doing» auf. Der Grad der sozialen Kontrolle stellt entsprechende Restriktionen oder Opportunitäten dar, die das Lernen delinquenter Handlungen unterbinden oder fördern. Dadurch werden auch die von Vertretern des «Labeling Approach» hervorgehobenen Prozesse der sekundären Kriminalisierung gefördert und für Aussenstehende nachvollziehbar. So ist das Gefängnis eine der Ausbildungsstätten, in der kriminelle Handlungen und Attitüden gelernt und verstärkt werden können.

Die Aneignung von Routinen kriminellen Handelns erfolgt in der gleichen Logik wie anderes soziales, legales Handeln erworben wird (vgl. Thorlindsson und Bernburg, 2004; Haynie, 2002). Solche Lernprozesse erleichtern den späteren Entscheidungsprozess (vgl. Esser, 1999). Individuen erfassen dann die Situation – also die Gelegenheit für legales und illegales Handeln – schneller, und sie müssen einen geringeren Aufwand für die Beschaffung von Informationen sowie von angemessenen Arbeitsgeräten und Techniken betreiben. Verfügen sie über entsprechende Erfahrungen in diesen Handlungen, können sie ohne grösseren kognitiven Aufwand, eine Einstellung zu ihrer Situation, sprich angemessene Rahmen («frames» oder «cognitive maps») und dazu passende Skripte und Handlungsrouinen, aktivieren. Wenn Straftaten häufig ausgeübt werden und sich dabei die sozialen Randbedingungen für den Akteur kaum verändern oder immer sehr ähnlich sind, bedarf es keines kognitiven Rasonierens über Kosten und Nutzen dieses sozialen Handelns – die Straftat wird, da sie in der Zwischenzeit zur Gewohnheit geworden ist, automatisch im Sinne eines Prozesses ausgewählt und ausgeführt. Ändert sich jedoch die soziale Situation, also der soziale Kontext und die Randbedingungen, wird auch ein Gewohnheitstäter wieder nachdenken müssen und die Handlungsauswahl kognitiv nach Kosten- und Nutzensgesichtspunkten neu kalkulieren. Beispielsweise ist das der Fall, wenn eine Bank ihre Sicherheitsbestimmungen drastisch verschärft oder besserer Personenschutz höhere Anforderungen an die beruflichen Fähigkeiten von Berufskillern oder Attentätern stellt.

Nachdem wir für die soziologische Erklärung kriminellen Handelns den handlungstheoretischen Kern und die Problematik des Makro-Mikro-Links (Coleman, 1990) erläutert und dabei festgestellt haben, dass Kriminalität eine spezielle Variante des sozialen, subjektiv rationalen Handelns darstellt, deren Art, Häufigkeit und Zeitpunkt des Auftretens von sozialstrukturellen Bedingungen abhängen, stellt sich nunmehr die Frage nach der Aggregationsregel: *Kann man die Vielzahl individueller strafbarer Handlungen aggregieren, um das soziologische Phänomen der Kriminalität erschöpfend zu beschreiben und zu erklären?* Zunächst ist festzuhalten, dass – sofern nicht nur die Handlungsintention, sondern auch die Ausführung einer Straftat gemessen wird – die Aggregation der Einzelhandlungen zu der «wahren» Kriminalitätsrate führt,

während die amtliche Polizeikriminalstatistik (PKS) nur das Hellfeld aufzeigt, das wiederum vom Anzeigeverhalten und Erfolg der Präventionsmassnahmen und der Strafverfolgung abhängt, während die Dunkelziffern das Ausmass der unterschätzten Kriminalität dokumentieren (Becker und Mehlkop, 2006).

Des Weiteren können wir mutmassen, dass nicht jede Handlungsintention auch tatsächlich zur Ausführung kommt (Fishbein und Ajzen, 1975). Wenn sich die entsprechenden Randbedingungen ändern, kann die Ausführung einer avisierten Handlung dem Akteur auch wenig sinnvoll erscheinen oder es ist ihm nicht möglich, die Straftat auszuüben. Beispielsweise kann es einem potenziellen Bankräuber schwer fallen, die Tat auszuüben, wenn er ausserhalb der Öffnungszeiten der ausgewählten Bank seine Arbeit beginnen möchte. Oder Vorsichtsmassnahmen von Frauen mit Handtaschen kann es Taschendieben schwer machen, ihren Lebensunterhalt aufzubessern. Das auf einen Fehlversuch folgende «Handbagging» führt bei ihnen möglicherweise nicht nur zu einer Neueinschätzung der subjektiv erwarteten Erfolgswahrscheinlichkeit, sondern auch zur Einsicht, dass in Zukunft eher ein Misserfolg als ein Erfolg garantiert ist: Damit wird der Taschendiebstahl in den Augen der Taschendiebe zur brotlosen Kunst. Auch die Freude eines notorischen Rasers verfliegt schliesslich sehr schnell, wenn der Unterboden des sündhaft teuren Ferraris durch relativ preiswerte Erhöhungen auf der verkehrsberuhigten Strasse «rasiert» wird und die ebenso teuren Felgen wegen schikanöser Poldern an Ansehnlichkeit einbüßen. Diese amüsanten Beispiele sollen verdeutlichen, dass der Mikro-Makro-Link immer noch theoretisch wie empirisch defizitär ist und aus soziologischer Sicht beim Übergang von der Mikro- auf die Makroebene einer Gesellschaft soziale Institutionen und Prozesse auf der Meso-Ebene eingehender zu berücksichtigen sind als dies bislang der Fall gewesen ist.

3 Datenbasis

Empirische Anwendungen der ökonomischen Theorie der Kriminalität verwenden, wie bereits für die makrosoziologischen und -ökonomischen Studien erwähnt, hauptsächlich Aggregatdaten, die dem Modell des sozialen Handelns und damit für die Erklärung sozialer Phänomene, die aus dem Handeln von Menschen resultieren, nicht angemessen sind. Für die empirische Anwendung des von uns vorgeschlagenen Erklärungsansatzes benötigen wir Individualdaten. Diese Individualdaten sind idealerweise im Längsschnitt zu erheben, da die Definition der Situation dem Prozess der Entscheidung für eine legale oder illegale Handlung vorausgeht (Lauritsen, 1998). Ist man allerdings – aus welchen Gründen auch immer – nicht in der komfortablen Lage, solche Daten im Längsschnitt zu erheben, macht es Sinn, statt der tatsächlichen Handlung die Neigung für illegale Handlungen zu erheben (Becker und Mehlkop, 2006). Die Handlungsintention korreliert gemäss

der Theorie des geplanten Handelns von Fishbein und Ajzen (1975) hochgradig mit der tatsächlichen Ausführung solcher Handlungsalternativen (Sampson, 1985). Würde man hingegen das tatsächliche strafbare Handeln erklären wollen, und das gelingt in der Regel für eine grosse Zahl von Akteuren und Handlungen nur über eine retrospektive Befragung ihrer Prävalenz, so ergeben sich mehrere methodische Probleme: *Erstens* erhält man auf Fragen zu den Gründen des delinquenten Handelns rationalisierende und daher für die Theorieüberprüfung unbrauchbare Antworten. *Zweitens* fehlt eine Referenzgruppe derjenigen Personen, die in vergleichbaren Situationen kein straffälliges Verhalten aufweisen, so dass unklar bleibt, warum in einigen Fällen die Delinquenz unterbleibt, während in anderen delinquentes Handeln auftritt. In beiden Fällen ist eine empirische Überprüfung von sozialwissenschaftlichen Hypothesen zur Delinquenz nicht möglich, sondern sie ist in empirischer Hinsicht unvollständig und hochgradig verzerrt. *Drittens* haben wir im Unterschied zu einer Längsschnittbetrachtung bei einer Querschnitterhebung das Problem der Linkszensierung und in gewissem Masse auch der kausalen Inferenz für die Personen (Blossfeld und Müller, 1997), die bislang noch nicht die Gelegenheit hatten, eine strafbare Handlung zu begehen. So wissen wir von diesen Personen nicht, ob sie eine strafbare Handlung begehen würden, befänden sie sich in einer Situation, in der sie sich für eine solche Handlung entscheiden könnten, und wir wissen nicht, warum sie nicht in allen günstigen Fällen straffällig werden, sondern sich normenkonform verhalten.

Darüber hinaus ist es vor dem bereits erläuterten Hintergrund und wegen empirischer Befunde zwingend, zwischen unterschiedlichen Delikten zu unterscheiden (Mehlkop und Becker, 2004). Im Folgenden beschränken wir uns auf Bagatelldelikte – etwa Ladendiebstahl, Schwarzarbeit, Schwarzfahren und Versicherungsbetrug –, die im Allgemeinen zur Massenkriminalität zählen. Unser theoretischer Zugang ist aber über die Spezifizierung der sozialen Randbedingungen und über die Definition der Situation auf alle strafbaren Handlungen wie Trunkenheit am Steuer, Banküberfall oder Mord – um nur einige Delikte zu nennen – übertragbar. Auch für die organisierte Kriminalität enthält die Theorie rationaler Handlung konsistente Erklärungen parat. Die Theorie der Firma von Ronald Coase (1937), die Logik des kollektiven Handelns nach Mancur Olson (1968) oder die Theorie der Ressourcenzusammenlegung von James S. Coleman (1974, 1990) sind empirisch fundierte Beispiele dafür.

Es ist bei selbstberichteter Delinquenz von erheblichen «missing data» auszugehen, weil bei solchen heiklen Themen wie Kriminalität die Rate für «item nonresponse» sehr hoch ist (Brame und Paternoster, 2003). Werden allerdings Vorkehrungen getroffen, die auch aus Sicht der Befragten garantieren, dass ihre Angaben anonym bleiben, sind valide wie reliable Angaben ohne systematische Antwortverweigerungen zu erwarten (Becker, 2006).⁴ Eigene Untersuchungen mit Hilfe

4 Im Allgemeinen wird angesichts der Diskrepanzen zwischen selbstberichteter und offizieller

der Daten von ALLBUS 2000 haben ergeben, dass bei Face-to-face-Interviews die so genannte «sealed envelope technique» eine notwendige methodische Vorkehrung ist, um Anonymität zu garantieren, aber dass gleichermassen Interview- und Interviewereffekte zu systematischen Antwortverweigerungen führen (Becker und Günther, 2004). Um Interview- und Interviewereffekte auszuschalten und Anonymität zu garantieren, wird für Fragen nach Delinquenz neben schriftlichen Befragungen im Klassenraumverfahren auch die webbasierte Online-Befragung empfohlen (Lucia, Hermann und Killias, 2005).

Im Zeitraum von Ende Juni 2005 bis Ende August 2005 wurden als Pilotstudie zum vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) geförderten Projekt «Determinanten des kriminellen Handelns» rund 12'000 Studierende der Universität Bern per Email darum gebeten, an einer webbasierten Umfrage zur Kriminalität in Bern teilzunehmen (Becker, Imhof und Mehlkop, 2006). Über eine Benutzererkennung konnten sie sich in die geschützte Website einloggen und die Fragen beantworten. Von den 11'659 angeschriebenen Studierenden nahmen 2'979 nach einer einzigen Erinnerung an der Umfrage teil. Weitere Erinnerungen waren aus organisatorischen Gründen, die wir nicht selbst zu verantworten haben, nicht möglich. Als weitere Gründe für die vergleichsweise geringe Rücklaufquote von 26 Prozent sind – da die Teilnahme an sozialwissenschaftlichen Befragungen mit Kosten-Nutzen-Abwägungen seitens der befragten Personen erklärbar sind (Becker, 2006; Esser, 1990) – zum einen die geringe Salienz des Themas für Studierende und zum anderen der Beginn der vorlesungsfreien Zeit zu nennen. Ob diese Ad-hoc-Erklärung zutreffend ist, kann nur mittels einer Nonresponse-Studie geklärt werden.

Delinquenz die Validität und die Reliabilität selbstberichteter Delinquenz kontrovers diskutiert: Validität der Messung selbstberichteter Delinquenz ist eine Schlüsselfrage in Bezug auf die Möglichkeiten Theorien und Hypothesen zu testen und daraus Schlussfolgerungen für Sozialtechnologien abzuleiten. Mittlerweile wird aber die Befragung zufällig ausgewählter Respondenten eher befürwortet als die Verwendung aggregierter Strafregister (Hardt und Peterson-Hardt, 1977; Farrington, 1973), und offensichtlich halten eher Vorurteile als empirisch belegte Gründe die Forscher davon ab, die Methode der Befragung anzuwenden (Huizinga, 1991). Vorbehalte gegenüber Angaben zur selbstberichteten Delinquenz sind oftmals völlig überzogen und nach Hindelang, Hirschi und Weis (1979) sind die bislang vorgelegten Befunde über Diskrepanzen der unterschiedlichen Datenbasen in Bezug auf Geschlecht, Rasse und Klassenlage statistisches Artefakt. Beide Datenquellen – selbstberichtete Delinquenz und offizielle Kriminalstatistiken – haben ihre Vorzüge und Schwächen (Weis, 1986). Huizinga und Ellito (1986) gelangen zur Schlussfolgerung, dass Selbstbericht die vielversprechendere Methode ist und möglicherweise sogar die einzige Quelle für beschreibende und etiologische Forschung darstellt. Neuere Studien belegen eine gute Reliabilität von selbstberichteten Angaben zur Delinquenz und unterscheiden sich nicht von anderen ebenso akzeptablen wie akkuraten validen sozialwissenschaftlichen Messungen. Vor allem bei «Selbstausfüllern» werden geringe Responsefehler festgestellt (Thornberry und Krohn, 2000). Vorliegende Studien belegen hierbei akzeptable Niveaus von Reliabilität und Validität selbstberichteter Delinquenz (Piquero, Macintosh und Hickman, 2002). Allerdings macht es aus methodischen Gründen wenig Sinn, wegen Erinnerungsfehler («recall error» und «telescoping effects») die Anzahl vorhergehender Verhaftungen (Wyner, 1980) zu erheben oder Fragen zu der Häufigkeit von vorherigen Straftaten zu stellen (Li, Trivedi und Guo, 2003).

Im Rahmen des deutschen, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Projektes «Determinanten des kriminellen Handelns» wurde von unserem Kooperationspartner Guido Mehlkop im Sommersemester 2005 an der Technischen Universität Dresden eine Pilotstudie durchgeführt, in der im so genannten Klassenraumverfahren rund 1'749 Studierende befragt wurden. Die Rücklaufquote konnte nicht ermittelt werden, da die Grösse der jeweiligen Ausgangsstichprobe für die zufällig ausgewählten Lehrveranstaltungen nicht bekannt war.

Das vorgeschlagene werterwartungstheoretische Handlungsmodell ist in der Weise formuliert, dass es auf jegliche Bevölkerungsgruppe anwendbar ist. In Bezug auf Delinquenz stellen Studierende – und diese Annahme soll hier auch empirisch geprüft werden – keine Ausnahme dar, sondern bedeuten für unseren Ansatz eher einen härteren Test. Weil sie wie alle anderen Sozialgruppen hinsichtlich ihrer sozioökonomischen Merkmalen und ihres Sozialcharakters eine spezifische Gruppe sind, wurden bei den Befragungen in Bern und Dresden nur solche Straftaten ins Visier genommen, die für Studierende Optionen in einem begrenzten Spektrum an möglichen Straftaten darstellen. Im vorliegenden Fall liegt die Schwierigkeit eher darin, dass nur die Binnenvarianz dieser Gruppe betrachtet werden kann und der internationale Vergleich in begrenztem Masse eine Zwischenvarianz hinsichtlich gesellschaftlicher Verhältnisse abbildet. Deswegen ist es zwingend notwendig, Informationen über die Referenzgruppen in der Dresdner und Berner Bevölkerung zu erheben, um zu vermeiden, dass aufgrund einer sozial selektiven Stichprobe unzulässige Verallgemeinerungen vorgenommen werden. Mit den Daten der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) für die Jahre 1990 und 2000 liegen für Deutschland bereits erste Befunde vor, welche die Tragfähigkeit unseres theoretischen Modells belegt haben (Becker und Mehlkop, 2006). Jedoch waren – wie dies in Sekundäranalysen regelmässig der Fall ist – die Determinanten des Grundmodells für delinquentes Handeln nicht in wünschenswerter Weise operationalisiert (Mehlkop und Becker, 2004). Dieses Manko soll mit den vorliegenden Projekten behoben werden.

4 Empirische Befunde

4.1 Indirekter Test des handlungstheoretischen Ansatzes

Zunächst erfolgt ein *indirekter Test des einfachen Grundmodells von Kriminalität als nutzenmaximierendes Handeln*, wonach Individuen eine kriminelle Handlung unterlassen, um ein Ziel zu realisieren, wenn die subjektiv erwarteten Kosten die zu erwartenden Gewinne übersteigen (vgl. Brüderl, 2004). Umgekehrt werden Straftaten begangen, wenn die Vorteile die Nachteile überwiegen. Die erwarteten Gewinne B werden mit der subjektiven Wahrscheinlichkeit q gewichtet, diese auch realisieren zu können, und die zu erwarteten Strafhöhen (Kosten C) mit der Ent-

deckungswahrscheinlichkeit p . Das Beispiel für einen intendierten Ladendiebstahl untermauert die theoretischen Überlegungen (siehe *Tabelle 1.1*).

Von allen Befragten unter den Berner und Dresdener Studierenden würden jeweils rund 11 bzw. 13 Prozent einen Ladendiebstahl in Erwägung ziehen, aber rund 89 bzw. 87 Prozent einen Ladendiebstahl unterlassen. Im Vergleich zu anderen Massendelikten ist die «Prävalenzrate» niedrig, weil Ladendiebstahl zum einen ein eher typisches Alltagsdelikt unter Kinder und Jugendlichen ist. Zum anderen hat – so Ergebnisse vorliegender Studien zum Ladendiebstahl – das Verkaufspersonal selbst die besten Gelegenheiten, dieses Delikt erfolgreich durchzuführen (Mehlkop und Becker, 2004).

Tabelle 1.1: Wahrscheinlichkeit für Ladendiebstahl in Abhängigkeit von gewichteten Nutzen- und Kostentermen (Zeilenprozente)*

Bern	Kein Ladendiebstahl	Beabsichtigter Ladendiebstahl
$q - B < p - C$	95%	5%
$q - B \geq p - C$	83%	17%
Total	89%	11%

* $\Phi = 0,197$ ($p \leq 0.001$)

Quelle: Kriminalität in Bern – eine webbasierte Online-Befragung unter Berner Studierenden.

Dresden	Kein Ladendiebstahl	Beabsichtigter Ladendiebstahl
$q - B < p - C$	95%	5%
$q - B \geq p - C$	73%	27%
Total	87%	13%

* $\Phi = 0,314$ ($p \leq 0.001$)

Quelle: Abweichendes Verhalten unter Dresdner Studierenden – eigene Berechnungen.

Von allen Berner Studierenden, bei denen in Bezug auf einen Ladendiebstahl die Kosten die Gewinne übersteigen, beabsichtigen 95 Prozent keinen Ladendiebstahl, während allenfalls 5 Prozent einen Ladendiebstahl in Erwägung ziehen würden. Dieser Zusammenhang liegt im gleichen Ausmass für die Dresdner Studierenden vor. Hingegen würden 17 Prozent der Berner Studierenden und 27 Prozent der Dresdner Studierenden einen Ladendiebstahl erwägen, wenn die subjektiv erwarteten Gewinne grösser als die Kosten sind. Betrachtet man den Phi-Koeffizienten, so ist der Zusammenhang für Dresden ausgeprägter als für Bern.

Dass die Absicht für bestimmte Delikte neben der Kosten-Nutzen-Abwägung auch von den strukturellen Opportunitäten und individuellen Präferenzen abhängt, zeigt ein Vergleich der Neigung für Schwarzarbeit (*Tabelle 1.2*). Während 12 Pro-

zent der Dresdner Studierenden zugaben, schwarz zu arbeiten, beabsichtigen rund 48 Prozent der Berner Studierenden, schwarz zu arbeiten. Je höher die erwarteten Gewinne gegenüber den Kosten sind, desto höher sind die entsprechenden «Prävalenzraten». Gemessen am Lambda-Koeffizienten können für Bern rund 26 Prozent der Befragten als potentielle Straftäter identifiziert werden, wenn die Verteilung der Kosten-Nutzen-Abwägungen bekannt ist.

Tabelle 1.2: Wahrscheinlichkeit für Schwarzarbeit in Abhängigkeit von gewichteten Nutzen- und Kostentermen (Zeilenprozente)*

Bern	Keine Schwarzarbeit	Beabsichtigte Schwarzarbeit
$q - B < p - C$	74%	26%
$q - B \geq p - C$	41%	59%
Total	52%	48%

* $\Phi = 0,319$ ($p \leq 0.001$); $-\gamma = 0,261$

Quelle: Kriminalität in Bern – eine webbasierte Online-Befragung unter Berner Studierenden.

Dresden	Keine Schwarzarbeit	Beabsichtigte Schwarzarbeit
$q - B < p - C$	98%	2%
$q - B \geq p - C$	80%	20%
Total	88%	12%

* $\Phi = 0,267$ ($p \leq 0.001$)

Quelle: Abweichendes Verhalten unter Dresdner Studierenden – eigene Berechnungen.

Die deutlichen Unterschiede zwischen Bern und Dresden dürften auf folgende Gründe zurückzuführen sein: Erstens wurde in Dresden im Unterschied zu Bern nicht nach der Handlungsintention, sondern nach der gegenwärtigen Ausübung dieser Straftat gefragt. Zweitens sind in Dresden die staatlichen Kontrollen für sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten häufig und gründlich. Jedoch sind diese Gründe eher Ad-hoc-Annahmen, die einer detaillierten empirischen Untersuchung bedürfen, die aber mit den vorliegenden Daten nicht möglich sind.

Abschliessend betrachten wir die Wahrscheinlichkeit für einen Betrug in Abhängigkeit von subjektiven Kosten-Nutzen-Abwägungen (siehe *Tabelle 1.3*). In Bern wurde nach beabsichtigten Falschangaben bei der Hausratsversicherung und in Dresden nach falschen Angaben bei der Beantragung einer finanziellen Alimentation nach dem BAföG gefragt. Insofern sind die Ergebnisse für die beiden Populationen von Studierenden nur bedingt vergleichbar. Entscheidend für unsere Fragestellung ist wiederum der Befund, dass diese Delikte vor allem dann in Erwägung gezogen werden, wenn die erwarteten Vorteile, die mit der Erfolgswahrscheinlichkeit

gewichteten Gewinne, die mit der Entdeckungswahrscheinlichkeit gewichteten Strafhöhen übersteigen.

Tabelle 1.3: Wahrscheinlichkeit für Betrug in Abhängigkeit von gewichteten Nutzen- und Kostentermen (Zeilenprozent)*

Bern	Kein Versicherungsbetrug	Beabsichtigter Versicherungsbetrug
$q \cdot B < p \cdot C$	90%	10%
$q \cdot B \geq p \cdot C$	54%	46%
Total	63%	37%

* $\Phi = 0,315$ ($p \leq 0.001$)

Quelle: Kriminalität in Bern – eine webbasierte Online-Befragung unter Berner Studierenden.

Dresden	Kein BAföG-Betrug	Beabsichtigter BAföG-Betrug
$q \cdot B < p \cdot C$	93%	7%
$q \cdot B \geq p \cdot C$	65%	35%
Total	82%	18%

* $\Phi = 0,357$ ($p \leq 0.001$)

Quelle: Abweichendes Verhalten unter Dresdner Studierenden – eigene Berechnungen.

Insgesamt untermauern die vorgelegten empirischen Befunde von recht einfachen beschreibenden Analysen das handlungstheoretische Grundmodell der Kriminalität. Jedoch wäre der Einwand keineswegs berechtigt, dass man für diejenigen Individuen, bei denen die subjektiv erwarteten Gewinne die subjektiv erwarteten Nachteile überwiegen, höhere Bereitschaft für Straftaten erwarten müsste. Denn bei diesem Einwand wird erstens unterschlagen, dass es sich bei der Kosten-Nutzen-Abwägung nicht um eine Determinierung sozialen Handelns handelt, sondern im Sinne von Max Weber (1920/21) um sogenannte *Chancen für Straftaten als Spezialfall des sozialen Handelns*. Zweitens gibt es strukturelle Gründe, warum trotz einer positiven Evaluation von Vor- und Nachteilen der einen Handlungsalternative dann doch eine andere vorgezogen wird. Schliesslich ist neben solchen Restriktionen die soziale Heterogenität in den jeweiligen Gruppen mit einem positiven oder negativen Erwartungsnutzen zu berücksichtigen. Die strukturellen Gründe für die Evaluation sowie die soziale Heterogenität ist bei den indirekten Anwendungen nicht berücksichtigt. Da es aber – wie ausgeführt wurde – mit der SEU-Theorie kompatible sozialwissenschaftliche Erklärungsansätze gibt, die sowohl die strukturellen Gelegenheiten als auch die soziale Heterogenität in der Population berücksichtigen, sind diese in einer direkten empirischen Überprüfung zu berücksichtigen.

4.2 Direkter Test des handlungstheoretischen Ansatzes der Kriminalität

Zunächst wird mittels einer logistischen Regression die Intention, eine Straftat ausüben zu wollen, in Abhängigkeit der subjektiv erwarteten Gewinne und Kosten geschätzt (Brüderl, 2000; Urban, 1993). Für alle in Betracht gezogenen Straftaten haben die Beträge der Gewinne wie die Wahrscheinlichkeit, diese Gewinne realisieren zu können, einen signifikanten Einfluss auf die Handlungsintentionen (*Tabelle 2*). So besagt für den Ladendiebstahl in Bern der Wert des standardisierten Effektkoeffizienten von 1.88 für den Nutzenbetrag, dass die Wahrscheinlichkeit für dieses Delikt um das 1,88-fache oder um rund 88 Prozent ansteigt, wenn der erwartete Gewinn um eine Standardabweichung ansteigt. Der unstandardisierte Odds-Ratio-Wert erlaubt einen Vergleich zwischen den beiden Studierendenpopulationen in Bern und Dresden. Der Wert für die Höhe des erwarteten Gewinns ist in Dresden mit 2,29 deutlich höher als in Bern mit einem Odds-Ratio-Werte von 1,84, was die höhere Prävalenz für Ladendiebstahl unter Dresdner Studierenden erklären dürfte.

Tabelle 2: Das entscheidungs- und handlungstheoretische Grundmodell des kriminellen Handelns (Logistische Regression: standardisierte Effektkoeffizienten; in Klammern: odds ratios) – ein Vergleich zwischen Bern und Dresden

	Ladendiebstahl		Schwarzarbeit		Betrug	
	Bern	Dresden	Bern	Dresden	Bern	Dresden
B(Gewinn)	1.88*** (1.84)	2.26*** (2.29)	1.72*** (1.68)	2.13*** (1.61)	2.11*** (2.22)	2.37*** (1.83)
q(Gewinn)	1.83*** (1.65)	1.87*** (1.85)	1.78* (1.76)	2.30*** (2.46)	1.63*** (1.56)	1.70*** (1.84)
C(Kosten)	1/1.05 (0.91)	1/1.51*** (0.49)	1/1.25*** (0.69)	1/1.01 (0.99)	1/1.19*** (0.81)	1/1.34*** (0.74)
p(Kosten)	1/1.08 (0.93)	1/1.14 (0.86)	1/1.14*** (0.86)	1/1.09 (0.80)	1/1.47*** (0.61)	1/1.21* (0.79)
Pseudo-R ²	0.16	0.32	0.26	0.25	0.26	0.30
Fallzahl	2559	1637	2562	1642	2519	1641
Kriminalitätsrate	11.3%	13.4%	48.0%	12.3%	37.2%	17.6%

* $p \leq 0.05$; ** $p \leq 0.01$; *** $p \leq 0.001$

Quellen: Kriminalität in Bern – eine webbasierte Online-Befragung unter Berner Studierenden (KIB) sowie Abweichendes Verhalten unter Dresdner Studierenden (AVUD) – eigene Berechnungen.

Diese Vermutung wird auch durch die entsprechend höhere Erwartung unter Dresdner Studierenden, den Gewinn realisieren zu können, unterstrichen. Im Unterschied zu Dresden sind hingegen in Bern die subjektiv erwartete Höhe von Kosten und die Entdeckungswahrscheinlichkeit nur in einem geringen und insignifikanten Ausmass ausschlaggebend für die Handlungsentscheidung. Gemeinsam ist den Studierenden in beiden Städten, dass die Entdeckungswahrscheinlichkeit keinen signifikanten Einfluss auf ihre Entscheidungskalkulation hat, in Dresden hat aber die Höhe erwarteter Kosten eher einen abschreckenden Charakter als in Bern. Wenn – wie dies in Bern der Fall zu sein scheint – die Strafhöhen für Ladendiebstahl genau bekannt sind, und daher die Varianz bei den subjektiv erwarteten Kosten gering ist, scheint der «Abschreckungswert» von Strafen geringer zu sein als – wie es von Popitz (1968) behauptet wird – in dem Fall, in dem die Strafhöhe unbekannt ist, und der «Schleier des Nichtwissens» eine bedeutsame Präventivwirkung entfalten kann.

Dass die Kostenterme für Schwarzarbeit unter Dresdner Studierenden im Unterschied zu den Studierenden in Bern insignifikant sind, könnte daran liegen, dass in Dresden nach der gegenwärtigen Ausübung von Schwarzarbeit und in Bern nach der Intention für Schwarzarbeit gefragt wurde. Allerdings ist für die Studierenden an der Universität Bern eine Vermischung von Handlungsintention und Prävalenz zum Befragungszeitpunkt nicht ausgeschlossen. Auch die Unterspezifikation der erwarteten Kosten, wenn nur die formale Strafhöhe, aber nicht andere formelle Kosten wie Opportunitäts- und Transaktionskosten oder informelle Kosten wie etwa Furcht vor Stigmatisierung, Ächtung oder das schlechte Gewissen berücksichtigt werden, könnte ein Grund dafür sein (vgl. Grasmick und Bursik, 1990). Hingegen unterstützen die Schätzergebnisse für die beabsichtigte Schwarzarbeit unter Berner Studierenden das handlungstheoretische Modell. Dieser Befund gilt insbesondere – und das für beide miteinander verglichenen Populationen gleichermaßen –, wenn eine schwerwiegendere Straftat wie das Erschleichen von Leistungen über ein betrügerisches Handeln vorliegt. Eine solche strafbare Handlung, deren Ausführung in der Regel gut geplant werden muss und daher keine Routinehandlung darstellt, unterliegt statt einem automatischen Prozessieren bei der Entscheidung eher dem rationalen Kalkulieren der Vor- und Nachteile sowie der Abschätzung von erwarteten Wahrscheinlichkeiten, diese Straftat ausüben zu können und dabei nicht entdeckt zu werden.

In einem weiteren Schritt wird das handlungstheoretische Modell um erklärende Variablen ergänzt, mit denen Aussagen zum Einfluss gesellschaftlicher Verhältnisse auf das soziale Handeln möglich sind (*Tabelle 3*). In Anlehnung an die Anomietheorie von Merton (1968) und ihrer theoretischen Erweiterung um Gelegenheitsstrukturen durch Cloward (1959) bzw. Cloward und Ohlin (1961) werden die kulturellen, gesellschaftlich institutionalisierten und in der Bevölkerung allgemein geteilten Ziele wie materieller Wohlstand und die Verfügbarkeit über angemessene Mittel, diese Ziele

(auf legalem Wege) erreichen zu können, berücksichtigt.⁵ Bei Studierenden spielt das Streben nach Wohlstand (gemessen an der Verfügungsgewalt über materielle Dinge wie Kleidung, Schmuck, Autos, etc.) keine Rolle für die Handlungsentscheidung, wohl aber die subjektive Einschätzung, ob man sich gegenwärtig in der Lage sieht, diesen Wohlstand zu realisieren. Dieser Befund stützt eher die Theorie der Gelegenheitsstrukturen als die Grundaussagen der (Durkheimschen und Mertonschen) Anomietheorie (vgl. Thorlindsson und Bernburg, 2004).

Tabelle 3: Determinanten des kriminellen Handelns (Logistische Regression: odds ratios) – ein Vergleich von Bern und Dresden

	Ladendiebstahl		Schwarzarbeit		Betrug	
	Bern	Dresden	Bern	Dresden	Bern	Dresden
Handlungsmodell						
B(Gewinn)	1.64***	1.99***	1.68***	1.34***	2.07***	1.70***
q(Gewinn)	1.43***	1.75***	1.56***	2.14***	1.56***	1.66***
C(Kosten)	0.84	0.54***	0.77**	0.96	0.75***	0.79**
p(Kosten)	0.90	0.88	0.87*	0.91	0.65***	0.71**
Ziele und Zielerreichung						
Materieller Wohlstand	1.09	1.21	1.03	0.96	1.20†	1.09
Zielerreichung	0.67**	0.94	0.87*	0.91	0.89	0.74**
Internalisierte Normen						
«Property Rights»	0.72*	0.83	0.79*	0.81	0.85	0.71
Gesetzestreue	0.48***	0.63**	0.73***	0.72	0.66***	0.78
Differentielle Assoziation						
Billigung des Delikts	2.00***	0.94	2.13***	1.13	1.50***	1.32***
Delinquente «Andere»	2.36***	1.84***	1.90***	2.42***	2.23***	1.97*
Pseudo-R ² (McFadden)	0.30	0.35	0.34	0.34	0.38	0.35
Fallzahl	1908	1596	2101	1595	1702	1591

* $p \leq 0.05$; ** $p \leq 0.01$; *** $p \leq 0.001$; † $p \leq 0.10$

Quellen: Kriminalität in Bern – eine webbasierte Online-Befragung unter Berner Studierenden sowie Abweichendes Verhalten unter Dresdner Studierenden – eigene Berechnungen.

5 So geht Merton (1968) in Anlehnung an Durkheim davon aus, dass die Diskrepanz zwischen dem gesellschaftlichen Ideal wie etwa Wohlstand und Reichtum und die Chance für den Zugang zu Mitteln, diese Ziele auf legale Weise über Erwerbstätigkeit zu erreichen, Anomie und wegen der Inkongruenz von Zielen und Mitteln Kriminalität in einer Gesellschaft erzeuge, in der in erster Linie der Erfolg alleine und nicht die Art und Weise zählt, wie der Erfolg erzielt wurde. Damit wird von Merton (1968) hauptsächlich die Kriminalität in der Unterschicht beschrieben, aber auch die Zunahme der Vermögenskriminalität relativ deprivierter Sozialschichten bei ansteigender Prosperität in Gesellschaften mit marktwirtschaftlicher Ordnung.

Auch beeinflussen – wie von der Anomietheorie nach Durkheim (1961), der Theorie differentieller Assoziationen und schliesslich der kognitiven Lerntheorie von Bandura (2001) oder Akers (1973) sowie Akers und Jensen (2003) prognostiziert – Sozialisationseffekte den Entscheidungsprozess für oder wider eine kriminelle Handlung. Wie eingangs erwähnt, unterscheiden sich diese theoretischen Ansätze vor allem bei der Frage, welcher soziale Mechanismus für die Aneignung sozialer Normen vorherrschend ist und in welchem Grade soziale Normen von den Individuen internalisiert werden. Während die Akzeptanz von «property rights» in einer geringeren Masse die Entscheidung der befragten Studierenden strukturiert, hat die internalisierte Norm, dass man Gesetze unbedingt befolgen muss, einen stärkeren Einfluss auf die Kognition von sozialen Handlungen.

Subjektive Wahrnehmung von Gelegenheiten, differentielle Assoziation und differentielle Verstärkung durch signifikant Andere wurden als entscheidende Mechanismen angesehen, denen zufolge Normen und Einstellungen zu konformen und delinquenten Zielen, Mitteln, Handlungen und ihren Konsequenzen in einem sozialen Austausch und in der Logik von Kosten-Nutzen-Abwägungen gelernt werden. Diese mit dem werterwartungstheoretischen Modell kompatiblen und daher integrierbaren Erklärungsversuche werden empirisch bestätigt, auch wenn der entscheidende Prozess des kognitiven Lernens nicht direkt beobachtet werden kann. Wenn Individuen bestimmte Delikte billigen, d. h. diese positiv bewerten, dann wählen sie eher strafbare Handlungen aus als Individuen, welche Straftaten ächten. Je größer ihr delinquenter Freundes- und Bekanntenkreis ist, desto eher ziehen Individuen auch strafbare Handlungen in Betracht.

Dieser Befund spricht sowohl für die Theorie von Granovetter (1973, 1978) über den Nutzen ferner Bekannter, um bestimmte Güter und Positionen zu erwerben, als auch dessen Schwellenwertmodell des kollektiven Verhaltens, wonach bei vorliegender Unsicherheit ein bestimmtes von vielen anderen Personen ausgeübtes soziales Handeln imitiert wird. Die Imitation entspricht der Kosten-Nutzen-Logik, weil zum einen vom imitierenden Individuum angenommen wird, dass dieses Verhalten der jeweiligen sozialen Situation angemessen ist und zudem eher Vor- als Nachteile mit sich führt.

5 Schlussfolgerung

Ziel unserer Untersuchung war, aus soziologischer Sicht einen theoretischen Beitrag zur vollständigen Erklärung von Kriminalität zu liefern. Im Mittelpunkt stand hierbei ein handlungstheoretischer Ansatz, der zunächst davon ausging, dass Kriminalität ein aggregiertes Ergebnis individuellen Handelns und kriminelles Handeln ein Spezialfall des sozialen Handelns ist. Allerdings wurde deutlich, dass die oftmals unnötig rigiden ökonomischen Varianten für die Erklärung von Kriminalität als

rationales Handeln theoretische Ergänzungen durch andere sozialwissenschaftliche Theorien benötigen, um ihre Ausgangskonzeptionen bedeutsamer, realistischer und damit auch vollständiger zu machen (Becker und Mehlkop, 2006; McCarthy, 2002, 418). Daher wurde in Erweiterung des ökonomischen Handlungsmodells von Gary S. Becker (1968) argumentiert, dass die individuelle Auswahl strafbarer Delikte auf der Basis subjektiver Nutzenoptimierung und unter erheblicher Unsicherheit erfolgt, und dass diese Entscheidung vor dem Hintergrund der individuellen Definition der sozialen Situation zu sehen ist, die wiederum von gesellschaftlichen Verhältnissen abhängt, in denen sich die Individuen befinden. Schliesslich konnte aus Sicht einer die gesamtgesellschaftliche Ebene mit der individuellen Ebene handelnder Akteure miteinander verbindenden Theorie gezeigt werden, dass die bislang unsystematisch nebeneinander existierenden soziologischen und sozialpsychologischen Kriminalitätstheorien wie die Anomietheorie, die Sozialisationstheorie, die Theorien differentieller Gelegenheiten, Assoziationen und Verstärkungen, die soziale Lerntheorie und schliesslich gar der Etikettierungsansatz in ein kohärentes Aussagesystem integriert werden können und Aussagen zu soziologisch relevanten Randbedingungen kriminellen Handelns liefern (vgl. Mehlkop und Becker, 2004).

Dieses, auf der Theorie subjektiver Werterwartung basierende Entscheidungs- und Handlungsmodell wurde mittels Daten über Studierende an den Universitäten Bern und Dresden empirisch angewandt. Anhand ausgewählter Delikte konnte für eine spezifische Population, den Studierenden der Universitäten Bern und Dresden, zum einen die Tragfähigkeit des bislang theoretisch wie statistisch unterspezifizierten Modells demonstriert werden. Zum anderen sprechen die Befunde dafür, dass es sich auch für die Kriminalität als gesellschaftliches Phänomen lohnt, statt in den theoretischen Eklektizismus in ein konsistentes wie kohärentes Handlungsmodell zu investieren, aus dem soziologisch interessante Hypothesen abgeleitet und der empirischen Überprüfung zugeführt werden können. Daher wird es im Sinne kumulativer Sozialforschung notwendig sein, entsprechende Daten zu erheben, um die empirische Tragfähigkeit dieser Theorie für weite Bevölkerungskreise und unterschiedliche Gesellschaften umfassend auszuloten.

6 Literaturverzeichnis

- Akers, Ronald L. (1973), *Deviant behavior: A Social Learning Approach*, Belmont, CA: Wadsworth.
- Akers, Ronald L. und Gary F. Jensen (2003), *Social Learning Theory and the Explanation of Crime: A Guide for the New Century*, New Brunswick, N.: Transaction.
- Bandura, Albert (2001), Social Cognitive Theory: An Agentic Perspective, *Annual Review of Psychology*, 52, 1–26.
- Becker, Gary S. (1968), Crime and Punishment: An Economic Approach, *Journal of Political Economy*, 76, 169–217.

- Becker, Rolf und Guido Mehlkop (2006), Social Class and Delinquency, *Rationality & Society*, 17, 195–235.
- Becker, Rolf (2006), Selective Response to Questions about Delinquency, *Quality & Quantity*, 40, 483–498.
- Becker, Rolf und Ralph Günther (2004), Selektives Antwortverhalten bei Fragen zum delinquenten Handeln. Eine empirische Studie über die Wirksamkeit der «Sealed Envelope Technique» bei selbst berichteter Delinquenz mit Daten des ALLBUS 2000, *ZUMA-Nachrichten*, 54, 28, 39–59.
- Blossfeld, Hans-Peter und Rolf Müller (1997): Sozialstrukturanalyse, Rational Choice Theorie und die Rolle der Zeit. Ein Versuch zur dynamischen Integration zweier Theorieperspektiven, *Soziale Welt*, 47, 382–400.
- Brame, Robert und Raymond Paternoster (2003), Missing Data Problems in Criminological Research: Two Case Studies, *Journal of Quantitative Criminology*, 19, 55–78.
- Brüderl, Josef (2000), Regressionsverfahren in der Bevölkerungswissenschaft, in: Ulrich Mueller, Bernhard Nauck und Andreas Diekmann, Ed., *Handbuch der Demographie*, Band 1, Berlin: Springer, 589–642.
- Brüderl, Josef (2004), Die Überprüfung von Rational-Choice-Modellen mit Umfragedaten, in: Andreas Diekmann und Thomas Voss, Ed., *Rational-Choice-Theorie in den Sozialwissenschaften. Anwendungen und Probleme*, München: Oldenbourg, 163–180.
- Chamlin, Mitchell B. und John K. Chochran (2006), Economic Inequality, Legitimacy, and Cross-National Homicide Rates, *Homicide Studies*, 10, 231–252.
- Cloward, Richard A. (1959), Illegitimate Means, Anomie and Deviant Behavior, *American Sociological Review*, 24, 164–176.
- Cloward, Richard A. und Lloyd E. Ohlin (1961), *Delinquency and opportunity*, London: Routledge.
- Coase, Ronald H. (1937), The Nature of the Firm, *Economica*, 4, 386–405.
- Coleman, James S. (1990), *Foundations of Social Theory*, Cambridge, MA.: The Belknap Press of Harvard University Press.
- Coleman, James, S. (1974), *Power and the Structure of Society*, New York: Norton.
- Coleman, James, S. (1986), *Die asymmetrische Gesellschaft*, Weinheim: Beltz.
- Curti, Henning (1998), *Abschreckung durch Strafe. Eine ökonomische Analyse der Kriminalität*, Konstanz: DUV.
- Durkheim, Émile (1976), *Die Regeln der soziologischen Methode*, Neuwied: Luchterhand.
- Enste, Dominik H. (1998), Entscheidungsheuristiken – Filterprozesse, Habits und Frames im Alltag, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 50, 442–470.
- Esser, Hartmut (1990), «Habits», «Frames» und «Rational Choice». Die Reichweite von Theorien der rationalen Wahl (am Beispiel der Erklärung des Befragtenverhaltens), *Zeitschrift für Soziologie*, 19, 231–247.
- Esser, Hartmut (1996), Die Definition der Situation, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 48, 1–35.
- Esser, Hartmut (1996), What is Wrong with «Variable Sociology»?., *European Sociological Review*, 12, 159–166.
- Esser, Hartmut (1999): *Soziologie. Spezielle Grundlagen. Band 1: Situationslogik und Handeln*, Frankfurt am Main: Campus.
- Esser, Hartmut (2002): Was könnte man (heute) unter einer Theorie «mittlerer Reichweite» verstehen?, in: Renate Mayntz, Ed., *Akteure – Mechanismen – Modelle*, Frankfurt am Main: Campus, 128–150.
- Farrington, David P. (1973), Self-reports of Deviant Behavior: Predictive and Stable, *The Journal of Criminal Law & Criminology*, 64, 99–110.

- Fishbein, Martin und Icek Ajzen (1975), *Belief, Attitude, and Behavior: An Introduction to Theory and Research*, Reading, Mass.: Addison Wesley.
- Friedrichs, Jürgen und Karl-Dieter Opp (2002), Rational Behaviour in Everyday Situations, *European Sociological Review*, 18, 401–415.
- Granovetter, Mark (1973), The Strength of Weak Ties, *American Journal of Sociology*, 78, 1360–1380.
- Granovetter, Mark (1978), Threshold Models of Collective Behavior, *American Journal of Sociology*, 83, 1420–1443.
- Grasmick, Harold G. und Robert J. Bursik Jr. (1990), Conscience, Significant Others, And Rational Choice: Extending The Deterrence Model, *Law & Society Review*, 24, 837–861.
- Grogger, Jeff (1991), Certainty vs. Severity of Punishment, *Economic Inquiry*, 29, 297–310.
- Hardt, Robert H. und Sandra Peterson-Hardt (1977), Research in Law and Delinquency, *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 14, 247–261.
- Haynie, Dana L. (2002), Friendship Networks and Delinquency: The Relative Nature of Peer Delinquency, *Journal of Quantitative Criminology*, 18, 99–134.
- Hedström, Peter und Richard Swedberg (1998), Social mechanisms: An introductory essay, in: Peter Hedström und Richard Swedberg, Ed., *Social Mechanisms. An Analytical Approach to Social Theory*, Cambridge: University Press, 1–31.
- Hennis, Wilhelm (1987), *Max Webers Fragestellung*, Tübingen: Mohr (Siebeck).
- Hindelang, Michael J.; Travis Hirschi und Joseph G. Weis (1979), Correlates of Delinquency: The Illusion of Discrepancy between Self-Report and Official Measures, *American Sociological Review*, 44, 995–1014.
- Huizinga, David und Delbert S. Elliot (1986), Reassessing the Reliability and Validity of Self-Report Delinquency Measures, *Journal of Quantitative Criminology*, 2, 293–327.
- Huizinga, David (1991), Assessing Violent Behavior with Self-Report, in: Joel S. Milner, Ed., *Neuropsychology of Aggression*, Boston, Kluwer, 47–66.
- Keller, Suzanne und Marisa Zavalloni (1964), Ambition and Social Class: A Respecification, *Social Forces*, 43, 58–70.
- Lauritsen, Janet L. (1998), The Age-Crime-Debate: Assessing the Limits of Longitudinal Self-Report Data, *Social Forces*, 7, 127–154.
- Li, Tong; Pravin K. Trivedi und Jiequn Guo (2003), Modeling Response Bias in Count: A Structural Approach With an Application to the National Crime Victimization Survey Data, *Sociological Methods and Research*, 31, 514–544.
- Lindenberg, Siegwart (1989), Social Production Functions, Deficits, and Social Revolutions, *Rationality and Society*, 1, 51–77.
- Lindner, Clausjohann (1986), Max Weber als Handlungstheoretiker, *Zeitschrift für Soziologie*, 15, 151–166.
- Lucia, Sonia; Leslie Herrmann und Martin Killias (2005), *Interviewing Juveniles on Self-reported Delinquency Through Internet compared to Traditional Paper-Pencil Questionnaires: Two Controlled Experiments with 1348 Students*, Arbeitsbericht: Breil/Brigels (Switzerland).
- Matsueda, Ross L. (1982), Testing Control Theory and Differential Association: A Causal Modeling Approach, *American Sociological Review*, 47, 489–504.
- Matsueda, Ross L. und Karen Heimer (1987), Race, Family Structure, and Delinquency: A Test of Differential Association and Social Control Theories, *American Sociological Review*, 52, 826–840.
- McCarthy, Bill (2002), New Economics of Sociological Criminology, *Annual Review of Sociology*, 28, 417–442.
- McCarthy, Bill und John Hagan (2001), When Crime pays: Capital, Competence and Criminal Success, *Social Forces*, 79, 1035–1059.

- Mehlkop, Guido und Rolf Becker (2004), Soziale Schichtung und Delinquenz. Eine empirische Anwendung eines Rational Choice-Ansatzes mit Hilfe von Querschnittsdaten des ALLBUS 1990 und 2000, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 56, 95–126.
- Merton, Robert, K. (1968), Sozialstruktur und Anomie, in: Fritz Sack und René König, Ed., *Kriminalsoziologie*, Frankfurt am Main, Akademie Verlag, 283–313.
- Olson, Mancur (1968), *Die Logik des kollektiven Handelns*, Tübingen: Mohr (Siebeck).
- Opp, Karl-Dieter (1968), *Kriminalität und Gesellschaftsstruktur*, Neuwied: Luchterhand.
- Opp, Karl-Dieter (1989), The Economics of Crime and the Sociology of Deviant Behaviour. A Theoretical Confrontation of Basic Propositions, *Kyklos*, 4, 405–430.
- Piliavin, Irving; Craig Thornton, Rosemary Gartner und Ross L. Matsueda (1986), Crime, Deterrence, and Rational Choice, *American Sociological Review*, 51, 101–119.
- Piquero, Alex R.; Randall Macintosh und Matthew Hickman (2002), The Validity of a Self-Reported Delinquency Scale. Comparisons Across Gender, Age, Race, and Place of Residence, *Sociological Methods and Research*, 30, 492–529.
- Pogarsky, Greg; Alex R. Piquero und Ray Paternoster (2004), Modeling Change in Perceptions about Sanctions Threats: The Neglected Linkage in Deterrence Theory, *Journal of Quantitative Criminology*, 20, 343–369.
- Popitz, Heinrich (1968), *Über die Präventivwirkung des Nichtwissens. Dunkelziffer: Norm und Strafe*, Tübingen: Mohr (Siebeck).
- Sampson, Robert J. (1985), Sex Differences in Self-Reported Delinquency and Official Records: A Multiple-Group Structural Modeling Approach, *Journal of Quantitative Criminology*, 1, 345–367.
- Thorlindsson, Thorolfur und Jón Gunnar Bernburg (2004), Durkheim's Theory of Social Order and Deviance: a Multi-level Test, *European Sociological Review*, 20, 271–285.
- Thornberry, Terence P. und Marvin D. Krohn (2000), The Self-Report Method for Measuring Delinquency and Crime, *Measurement and Analysis of Crime and Justice*, 4, 33–83.
- Tilly, Charles (1984), *Big Structures, Large Processes, Huge Comparisons*, New York: Russell Sage Foundation.
- Tittle, Charles R.; Mary Jean Burke und Elton F. Jackson (1986), Modeling Sutherland's Theory of Differential Association: Toward an Empirical Clarification, *Social Forces*, 65, 405–432.
- Uggen, Christopher und Melissa Thompson (2003), The Socioeconomic Determinants of Ill-Gotten Crimes: Within-Person Changes in Drug Use and Illegal Earnings, *American Journal of Sociology*, 109, 146–185.
- Urban, Dieter (1993), *Logit-Analyse. Statistische Verfahren zur Analyse von Modellen mit qualitativen Response-Variablen*, Stuttgart: Fischer.
- Viscusi, W. Kip (1986), The Risks and Rewards of Criminal Activity: A Comprehensive Test of Criminal Deterrence, *Journal of Labor Economics*, 4, 317–340.
- Weber, Max (1920/21), *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen: Mohr (Siebeck).
- Weis, Joseph G. (1986), Issues in the Measurement of Criminal Careers, in: Alfred Blumstein, Jacqueline Cohen, Jeffrey A. Roth und Christy A. Visher, Ed., *Criminal Careers and «Career Criminals», Volume II*, Washington, National Academic Press, 1–51.
- Wittig, Petra (1993), *Der rationale Verbrecher. Der ökonomische Ansatz zur Erklärung kriminellen Verhaltens*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Wyner, Gordon A. (1980), Response Errors in Self-reported Number of Arrests, *Sociological Methods and Research*, 9, 161–177.